



Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum: 27.11.2024
Telefon: 0841 311-0 / -127
Aktenzeichen: 124 / 121 / 52946

Firma
Alarmanlagen Poleschak GmbH
Horchstr. 3
85080 Gaimersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412152946
Sicherheitsnummer:	56234344

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Alarmanlagen Poleschak GmbH, Horchstr. 3, 85080 Gaimersheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.01.2025 bis zum 07.01.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Service Zentrum	Kreditinstitut	BIC	IBAN
Esplanade 38	Montag, Dienstag	7.15 - 12.30 Uhr	Bundesbank München	MARKDEF1700	DE24700000000072101505
85049 Ingolstadt	und Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr	Bayerische Landesbank	BYLADEMMXXX	DE89700500000004360508
	Donnerstag	13.00 - 17.30 Uhr	HypoVereinsbank SOB	HYVEDEMM426	DE90721200780010866910
	Freitag	7.15 - 12.00 Uhr			

Öff. Nahverkehr - Haltestelle: Omnibusbahnhof - „ZOB“

Kontaktmöglichkeit: www.finanzamt.bayern.de